



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 13/2021

Freitag, den 18.06.2021

Jahrgang 3

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER STADT NIDDATAL, STADTTEIL ILBENSTADT BEBAUUNGSPLAN I10 „IM KLOSTER / GUTSHÖFE“ 1. ERWEITERUNG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal hat in ihrer Sitzung am 16.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes I10 „Im Kloster / Gutshöfe“ 1. Erweiterung beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf geschaffen werden, dessen Zweckbestimmung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens weiter zu konkretisieren ist. Darüber hinaus soll die bestehende Grünanlage planungsrechtlich gesichert und als Parkanlage im Sinne eines Bürgerparks

neugestaltet und langfristig erhalten werden. Insgesamt wird mit der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes I 10 „Im Kloster / Gutshöfe“ das städtebauliche Ziel einer verträglichen Nachfolgenutzung, einhergehend mit einer weiteren Belebung und Steigerung der Attraktivität der zentral in Innenbereich gelegenen Fläche verfolgt. Hierdurch kann ein Beitrag zur Erhaltung der unter Denkmalschutz stehenden Gesamtanlage, einschließlich der Einzelkulturdenkmäler und der damit verbundenen historischen und städtebaulichen Bedeutung für den Stadtteil Ilbenstadt geleistet werden.

Das Bauleitplanverfahren nach §

wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen. Die Kriterien der Anwendung des beschleunigten Verfahrens werden vorliegend erfüllt. Auch wird kein Vorhaben vorbereitet, welches der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes unterliegt. Darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgebieten gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB vor. Auch

sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erkennbar. Daraus resultierend kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Der Regionale Flächennutzungsplan 2010 stellt das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf (Bestand) und als Grünfläche „Parkanlage“ dar. Mit der geplanten Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf und einer öffentlichen Grünfläche „Parkanlage“ ist der Bebauungsplan somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt bzw. gemäß § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst.

Gemäß § 4b BauGB wird ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Magistrat der Stadt Niddatal
gez. Hahn
Bürgermeister

BÜRGERMEISTER- SPRECHSTUNDE

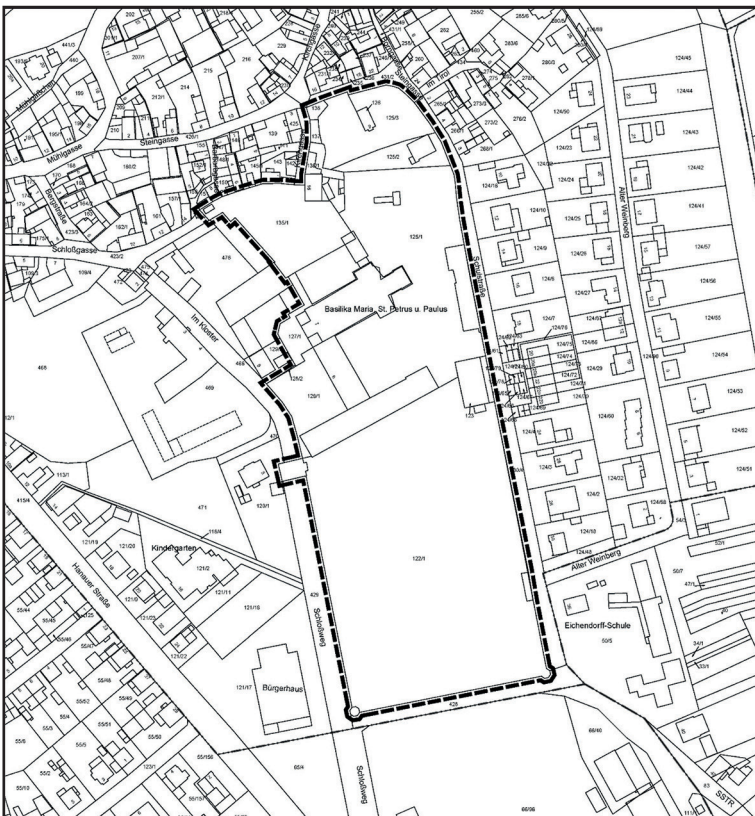
Michael Hahn lädt ein

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet in Kaichen am Samstag, 10.07.2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr im Bürgerhaus statt.

Termine werden nur nach vorheriger Anmeldung vergeben unter der Telefonnummer 06034-912454 (Frau Braun) oder per Email an: eileen.braun@niddatal.de. Die Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund des Corona Virus die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind. Den Bürgerinnen und Bürger kann das Betreten des Gebäudes nur in Schutzmasken gestattet werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
gez. Michael Hahn
Bürgermeister



Hier: Räumlicher Geltungsbereich

SATZUNG ÜBER EINE VERÄNDERUNGSSPERRE GEMÄSS § 14 BAUGB ZUM BEBAUUNGSPLAN I10 „IM KLOSTER / GUTSHÖFE“

1. Erweiterung der Stadt Niddatal im Stadtteil Ilbenstadt

Aufgrund des § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S 3634) das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, in Verbindung mit dem § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.

142) die zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung am 16.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal hat den Aufstellungsbeschluss zum

liegenden Anlage zu entnehmen und umfasst die Flurstücke 135/1, 136/1, 137, 138, 126, 125/3, 125/2, 125/1, 127/1, 128/1, 123, 122/1 in der Flur 1, in der Gemarkung Ilbenstadt.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkung

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

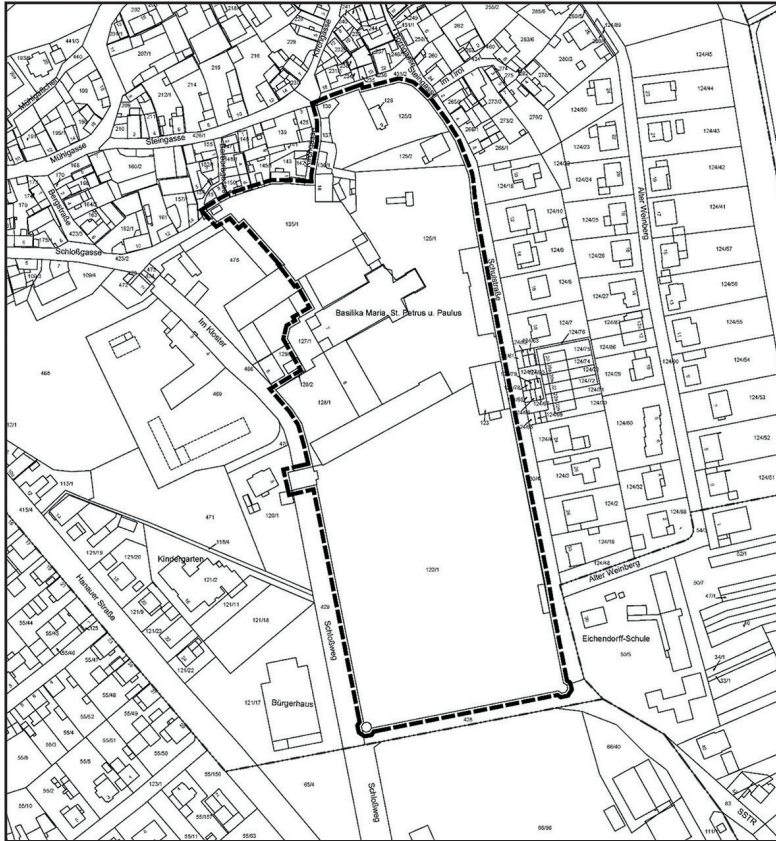
3. In der Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegende öffentliche Belange entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen und tritt dann am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.



Anlage Veränderungssperre genodet, ohne Maßstab
Geltungsbereich der Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan I10 „Im Kloster / Gutshöfe“ 1. Erweiterung der Stadt Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt

Bebauungsplanes I10 „Im Kloster / Gutshöfe“ 1. Erweiterung im Stadtteil Ilbenstadt gefasst. Zur Sicherung der Planung wird für das Planungsgebiet eine Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre umfasst den räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes I 10 „Im Kloster / Gutshöfe“ 1. Erweiterung. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der bei-

ERTEILTE „KNÖLLCHEN“ SORGEN IMMER ÖFTER FÜR UNMUT!

Ordnungsbehördenbezirk: Sicherheit steht an erster Stelle

Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung werden konsequent geahndet.

„So habe ich schon immer geparkt“ – „Das ist Schikane und Abzocke“ – „Da ist doch noch genügend Platz“ – „Wen stört das denn?“ Solche Vorhaltungen hören wir vermehrt. Ziel ist es, die Verkehrsteilnehmer darauf aufmerksam zu machen, dass die Straßenverkehrsordnung auch einen wichtigen Zweck verfolgt. Es geht in erster Linie um Sicherheit, wenn z.B. die Fahrzeuge den gesamten Bürgersteig oder einen Teil davon einnehmen und ältere Menschen mit Rollator oder Eltern mit Kinderwagen auf die Straße ausweichen müssen.

Das Befahren sowie das Parken auf einem Gehweg sind prinzipiell verboten, es sei denn es ist durch eine Beschilderung erlaubt! SICHERHEIT ist oberstes Gebot! Die häufigsten Fehler sind:

- Zu enges oder zu dichtes Parken – Einsatzfahrzeuge und andere größere Fahrzeuge (Müllabfuhr, Heizöllieferanten, etc.) müssen passieren können.
- Auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge, ohne Rücksicht auf Passanten, auch mit Hilfsmitteln oder Kinderwagen.
- Entgegen der Fahrbahn parkende Fahrzeuge, weil dies ebenso zu einem ungeordneten Parken und gefährlichem Anfahren führt.

Wir wollen nicht mit den Bürgern streiten oder sie schikanieren, wir leisten diese Überprüfungen im Sinne Ihrer eigenen Sicherheit und um angemessenes Verhalten im Straßenverkehr zu erlangen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung der Straßenverkehrsvorschriften und setzen außerdem auf gegenseitige Rücksichtnahme!

NIDDATALER NACHRICHTEN

Die nächste Ausgabe der Niddataler Nachrichten erscheint am 2. Juli 2021.

Die aktuelle Ausgabe und auch Archivausgaben können Sie unter www.niddataler-nachrichten.de finden und komfortabel lesen.

MÜLLABHOLUNG

Fr., 18. Juni 2021 - Gelbe Tonne in Bönstadt und Ilbenstadt

Fr., 18. Juni 2021 - Bioabfall

Mi., 23. Juni 2021 - Tonnentausch falls erforderlich

Fr., 25. Juni 2021 - Bioabfall

Do., 1. Juli 2021 - Restmüll

Fr., 2. Juli 2021 - Altpapier in allen Stadtteilen

Fr., 2. Juli 2021 - Bioabfall

INTERNATIONALER SCHÜLERAUSTAUSCH 2022

Gastfamilien gesucht für Austauschschüler*innen aus Chile

Aufruf zur Gastfamiliensuche:
Internationaler Schüleraustausch -
Hoppla, trotz Corona?

Ja, wir und unsere Partnerorganisation in Chile garantieren Ihnen, dass nur in einer gesicherten Ausgangssituation Schüler*innen nach Deutschland einreisen werden.

Die Jugendlichen werden geimpft sein. Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten.
Der Schulbesuch ist Teil des Programms.

Chile



Stadt Niddatal

Bei der Stadt Niddatal ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle neu zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) für das Bürgerbüro

in Voll- oder Teilzeit

Die komplette Stellenausschreibung mit Anforderungsprofilen und den weiteren Informationen finden Sie unter www.niddatal.de/jobs.

Familienaufenthalt:
ca. 15. Januar bis ca. 24. Februar 2022
Deutsche Schule, Valdivia
55 Schüler*innen
mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16-17 Jahre

Unsere Austauschprogramme basieren auf Gegenseitigkeit. Ein Auslandsaufenthalt in Chile ist im Sommer 2022 möglich, abhängig von der dann herrschenden Pandemielage.
Interessiert? Weitere Informationen bei:
Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 - 23729-13, Fax 0711 - 23729-31,
schueler@schwaben-international.de
<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

EINLADUNG

zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung
2021 der Freiwilligen Feuerwehr Niddatal

Der Stadtbrandinspektor lädt, gemäß der Feuerwehrsatzung der Stadt Niddatal, zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung 2021

**Freitag, den 2. Juli 2021 um 20:00 Uhr
im Bürgerhaus Ilbenstadt**

recht herzlich ein. Eingeladen sind alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Niddatal: Mitglieder der Einsatzabteilungen, der Alters- und Ehrenabteilungen, der Jugendfeuerwehren und der Musikabteilung. Die Eltern der Kinder in den Kinderabteilungen sowie angeschl. Dienststellen der Stadt Niddatal, den Magistrat der Stadt Niddatal und die Brandschutzaufsicht des Wetteraukreises.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Totenehrung
2. Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Bericht des Stadtbrandinspektors
4. Bericht des Stadtjugendfeuerwehrwartes
5. Bericht der Ehren- und Altersabteilung
6. Aussprache über die Berichte
7. Wahlen:
 - a. Stadtjugendfeuerwehrwart
 - b. Stv. Stadtjugendfeuerwehrwart
8. Beförderungen und Ehrungen
9. Der Bürgermeister hat das Wort
10. Verschiedenes

Um diese Veranstaltung zu ermöglichen, bitte ich die Hygienevorschriften des Veranstaltungsortes zu beachten, sowie Ihre eigene Mund-Nasenbedeckung mitzubringen. Ebenfalls ist es notwendig einen persönlichen Kugelschreiber für die Eintragung in der Anwesenheitsliste bzw. den Wahlzettel mitzubringen.

gez. Alexander Merkelbach

- Stadtbrandinspektor -

Freiwillige Feuerwehr Niddatal

ANGEBOTE FÜR KINDER UND SENIOREN

Das reguläre Kinderangebot der Vereine kam durch die Corona-Pandemie völlig zum Erliegen. Ihr wisst schon, wann Ihr wieder durchstarten wollt, oder Ihr habt ein Alternativprogramm. Gebt uns bitte eine Info darüber, damit wir dies wieder in das Angebot mit aufnehmen können.

ASSENHEIM

Ev. Kindertagesstätte „Schatzkiste“

Leiterin Fr. Nöh 06034 2878

Theodor-Fliedner-Str. 1

Montag - Donnerstag 7.00 - 17.00 Uhr
Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

Städt. Kindertagesstätte

Leiterin Fr. Zimmermann 06034 907183

Geschwister-Scholl-Str. 28

Montag - Freitag 7.00 - 16.30 Uhr

Betreuungsschule Mäusezahn e.V.

Teamleiterin Frau Teuma 06034 939047

Geschwister-Scholl-Str. 28

Mo. - Fr. 7.30 - 9.30 und 11.00 - 16.00 Uhr

ILBENSTADT

Kath. KITA „St. Peter u. Paul“

Leiterin Frau Eisenhut 06034 2100

Hanauer Str. 16

Montag - Donnerstag 7.00 - 16.30 Uhr
Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

BÖNSTADT

Städt. Kindertagesstätte „Kükennest“

Leiterin Frau Betzwieser 06034 1524

In den Helgengärten 1 Mo. - Fr. 7 - 16.30 Uhr

KAICHEN

Städt. Kindertagesstätte „WaldArche“

Leiterin Frau Haas 06187 3331

An der Lögesmühle 13

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

Städt. KITA „Kleine Weltentdecker“

Leiterin Frau Rehmann 0151 46202711

An der Lögesmühle 13a

Montag - Freitag 7.00-16.30 Uhr

EINWOHNERSTATISTIK

Mit dem Stichtag 31.12.2020 hat die Stadt Niddatal 9.964 Einwohner. Auf der Homepage www.niddatal.de sind auch die stadtteilbezogenen Einwohnerzahlen hinterlegt.

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0
info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig

Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199

Südstraße 11 · 61194 Niddatal · r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

Hinweis

In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

ABFALLKALENDER

Der Abfallkalender ist auch als PDF-Download auf der Homepage www.niddatal.de hinterlegt.

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 **06034 9124-0**

Zur Eindämmung des Corona Virus sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind daher bis auf weiteres nur per Telefon bzw. E-Mail (info@niddatal.de) erreichbar. Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Bürgerinnen und Bürger, die einen dringend notwendigen persönlichen Termin benötigen, müssen diesen vorab anmelden und kommen auch nur auf Basis dieser Vorabanmeldung **und einem Mund-Nasen-Schutz** in die Stadtverwaltung.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
61169 Friedberg 06031 82-30

Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,
Hauptstraße 5/10** **06034 5198**

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei
Ilbenstadt, Kirchgasse 16**

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeindeschwestern

**Wochenenddienste der Gemein-
schwestern sind zu erfragen unter:**

Sozialstationsleitung	06003 810 - 122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810 - 123
Besprechungsraum	06003 810 - 124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau Chau- montplatz 1, 61231 Bad Nauheim	
Hochwaldkrankenhaus	116 117
Ärztlicher Notdienst	06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel	

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
Telefon: 06034 9396866

Bürgerhäuser

Assenheim	06034 9022975
Bönstadt	06034 9022900
Ilbenstadt	06034 3917
Kaichen	06187 3969

Kompostierungsanlage

Ilbenstadt, Außenliegend **06034 930920**
An der Landesstraße 3188

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in
Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des
Wetteraukreises betrieben.

61194 Niddatal / Ilbenstadt

Außenliegend an der L 3188

www.recyclinghof-wetterau.de

Mo. bis Fr.	8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag	9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung

Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wet-
teraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Reifen		3,50 €/Stück
Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg

(überwiegend aus dem Außenbereich)

Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg

(aus dem Innenbereich)

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpa-
tronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flach-
glas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE,
Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott,
Papier, Pappe, Kartonagen

Info-Telefon **06031 90661**

www.awb-wetterau.de

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das
Schadstoffmobil online ab:

www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen

Bezirksschornsteinfegermeister und
Gebäudeenergieberater i. H.

Arno Hütter 06447 92063
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und
Gebäudeenergieberater i. H.

Frank Blechschmidt 06187 290221
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



NOTDIENSTE

Der Bereitschafts-
dienst der Notdienst-
apotheken beginnt und endet jeweils
entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

Freitag, 18.06.2021 - Di. 8.30 Uhr

Flora-Apotheke	06035 9684457
Messeplatz 7	61197 Florstadt

Samstag, 19.06.2021 - Mi. 8.30 Uhr

Aesculap-Apotheke	06031 71120
Haingraben 11	61169 Friedberg

Sonntag, 20.06.2021 - So. 9.00 Uhr

Markt-Apotheke	06039 2506
Karbener Weg 8-10	61184 Karben

Montag, 21.06.2021 - Fr. 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof	06031 2665
Saarstr. 52	61169 Friedberg

Dienstag, 22.06.2021 - Sa. 8.30 Uhr

Römer-Apotheke	Tel. 06047 4052
Vogelsbergstr. 10	63674 Altenstadt

Mittwoch, 23.06.2021 - So. 9.00 Uhr

Turm Apotheke	06007 7676
Hauptstr. 60	61191 Rosbach

Donnerstag, 24.06.2021 - Mo. 8.30 Uhr

Limes-Apotheke	06047 96150
Vogelsbergstr. 18	63674 Altenstadt

Freitag, 25.06.2021 - Di. 9.00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt	06034 2307
Frankfurter Str. 52	61206 Wöllstadt

Samstag, 26.06.2021 - Mi. 8.30 Uhr

Apotheke Assenheim	06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2	61194 Niddatal

Sonntag, 27.06.2021 - So. 9.00 Uhr

Römer-Apotheke	06039 3445
Saalburgstr. 2	61184 Karben

Montag, 28.06.2021 - Fr. 8.30 Uhr

Brunnen-Apotheke	06003 91890
Bahnhofstr. 14	61191 Rosbach

Dienstag, 29.06.2021 - Sa. 9.00 Uhr

Neue Apotheke	06039 3591
Luisenthaler Str. 2a	61184 Karben

Mittwoch, 30.06.2021 - So. 8.30 Uhr

Wetterau-Apotheke	Tel. 06031 9944
Kaiserstr. 128	61169 Friedberg

Donnerstag, 1.07.2021 - Mo. 9.00 Uhr

Römer-Apotheke	06039 3445
Saalburgstr. 2	61184 Karben

Freitag, 2.07.2021 - Di. 8.30 Uhr

Limes Vital Apotheke	06003 8256194
Dieselstraße 14	61191 Rosbach

Samstag, 3.07.2021 - Mi. 8.30 Uhr

Flora-Apotheke	06035 9684457
Messeplatz 7	61197 Florstadt

Sonntag, 4.07.2021 - So. 8.30 Uhr

Aesculap-Apotheke	06031 71120
Haingraben 11	61169 Friedberg